

Austauschplätze an der Osaka University für Studierende der Universität Erlangen-Nürnberg

1. Programmbeschreibung

Die Universität Erlangen-Nürnberg kann für das akademische Studienjahr **2012/2013** Austauschplätze an Studierende der Universität Erlangen-Nürnberg zum Studium an der Osaka University vergeben.

Für diese Universität werden nur Bewerber berücksichtigt, die vor Studienbeginn an der Partneruniversität mindestens 2 Semester (Bachelor/ Staatsexamen) bzw. 1 Semester (Master) an der Universität Erlangen-Nürnberg studiert haben. Neben der fachlichen Qualifikation werden **gute Kenntnisse der Unterrichtssprache** erwartet. Studierende, die die Regelstudienzeit für ihren Studiengang bereits überschritten haben, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Auch Studierende, die ihr Studium vor Studienbeginn an der Partnerhochschule abschließen, müssen von dem Verfahren ausgeschlossen werden.

Bitte beachten Sie: Studierende der Japanologie bewerben sich bitte direkt bei Dr. Yamanaka (Lehrstuhl für Japanologie) für Austauschplätze an der Osaka University!

Im Rahmen der Hochschulpartnerschaft werden die **Studiengebühren** an der Partneruniversität **erlassen**. Ein Studienaufenthalt an dieser Partneruniversität ist für 1 oder 2 Semester möglich, ein Forschungsaufenthalt 3-12 Monate (je nach Status des Studierenden).

2. Akademisches Jahr

Das akademische Jahr besteht in Japan aus zwei Semestern:

WS: ca. Anfang Oktober bis Mitte Februar/ März

SS: ca. Anfang April bis Ende Juli/ Anfang August

3. Partnerhochschule

Osaka University (Osaka)

- Offizielle Seite: www.osaka-u.ac.jp/en
- Internationale Studierende: www.osaka-u.ac.jp/en/for-student und www.rcnp.osaka-u.ac.jp/osaka-ip/supportoffice/eng/welcome/
- Unterkunft im Wohnheim: www.osaka-u.ac.jp/en/guide/international/residence.html
- Unterrichtssprachen: Japanisch, Englisch
- Für Studierende aller Fakultäten (außer Japanologie)

4. Austauschmöglichkeiten

1. Reguläres Austauschsemester

- Besuch regulärer Lehrveranstaltungen auf Japanisch
- Voraussetzung: sehr gute Japanischkenntnisse, sehr gute Studienleistungen

2. OUSSEP Regular Short-Term Exchange Program

- Besuch eines Studienprogramms auf Englisch mit eingeschränktem Fächerangebot (mind. 14 credits), Besuch von Japanischkursen möglich
- Inhalt des Studienprogramms:
<http://ex.isc.osaka-u.ac.jp/oussep/about/calendar/cale11/pdf/5.pdf>
<http://ex.isc.osaka-u.ac.jp/oussep/student/acasche.html>
- Richtet sich insbesondere an Undergraduates im 3. Studienjahr
- Voraussetzung: TOEFL iBT mind. 79 Punkte, ggf. IELTS mind. 6.0, ggf. CPE, ggf. CAE

3. FrontierLab@Osaka

- Laborpraktikum und Kursbesuch auf Japanisch oder Englisch (eingeschränktes Kursangebot auf Englisch)
- Für Undergraduates (nur im Zeitrahmen eines Semesters möglich) und Graduates (3-12 Monate, zeitlich flexibel)
- Voraussetzung: gute Englisch- oder Japanischkenntnisse, Undergraduates nach 2 Jahren Studium
- Für Studierende der TechFak und NatFak (nur bestimmte Forschungsgebiete)

4. Maple

- Intensiver Japanischer Sprach- und Kulturkurs
- Dauer: 12 Monate (September – August)
- Voraussetzung: Japanischkenntnisse auf Niveau N3

5. Bewerbungstermin

Bewerbungstermin für Studienbeginn im Wintersemester 2012/13 oder Sommersemester 2013 (Dauer: ein Semester oder ein Jahr): 15.01.2012

Studierende aus Masterstudiengängen, die ein Forschungsaufenthalt in Japan absolvieren möchten, können sich ggf. auch nach diesen Fristen bewerben, sofern noch Plätze frei sind. Bitte unbedingt Rücksprache mit der Programmkoordinatorin halten!

6. Bewerbungsverfahren

Die nachstehend aufgeführten Bewerbungsunterlagen **sind in einfacher Ausfertigung (ohne Bewerbungsmappe) vollständig** beim Referat für Internationale Angelegenheiten, Frau Annemarie Döpfer, Schlossplatz 3, 91054 Erlangen, R. 1.027 einzureichen:

1. Antragsformular mit Foto
2. Tabellarischer Lebenslauf (auf Deutsch)

3. Motivationsschreiben (1-2 Seiten, auf Deutsch)
4. Sprachnachweis über die Unterrichtssprache, ggf. auch Landessprache
5. Leistungsübersicht (z.B. Auszug aus Mein Campus) auf Deutsch, ggf. Kopien von Hochschulzeugnissen
6. Immatrikulationsbescheinigung der FAU
7. Ein Gutachten eines Hochschuldozenten

Zu 1: Den Antrag (siehe Vorlage) bitte am Computer ausfüllen. Die Bewerbung sollte unbedingt erst nach Einsicht in die Vorlesungsverzeichnis der Partneruniversität erfolgen, da nicht alle FAU-Studiengänge an der Partnerhochschule vertreten sind. Aktuelle Informationen bietet die Hochschulen im Internet an.

Zu 2: Eine Vorlage hierfür gibt es nicht.

Zu 3: Jede(r) Bewerber/in soll an dieser Stelle seine/ihre Motivation schildern, sich für das Austauschprogramm und die jeweiligen Hochschulen zu bewerben. Bitte maximal 2 Seiten verwenden. Eine Vorlage hierfür gibt es nicht.

Zu 4: Bewerber können im Sprachzentrum der FAU ein Sprachzeugnis erhalten (siehe Vorlage). Bitte sprechen Sie weitere mögliche Sprachnachweise mit der Programmkoordinatorin ab. Einfache (unbeglaubigte) Kopien reichen aus.

Zu 5: My Campus-Ausdrücke und vom Prüfungsamt erstellte Notenübersichten werden akzeptiert. Sofern diese nicht vorhanden sind, bitte Vorlage benutzen und selbst eine Übersicht erstellen (chronologisch auflisten). Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt im Download-Bereich der Internetseiten des Referats für Internationale Angelegenheiten:

http://www.fau.de/internationales/wege-ins-ausland/downloads-neu/auslandsstudium/Merkblatt_Transcript.pdf

Die **Vorlagen** für das Antragsformular, den Sprachtest beim Sprachzentrum und selbst erstellte Notenübersichten finden Sie im Internet:

<http://www.uni-erlangen.de/internationales/wege-ins-ausland/downloads-neu/>

Die Entscheidung über die Vergabe der Studienplätze wie auch über die Universität, für die ausgewählte Bewerber nominiert werden, erfolgt anhand der Aktenlage und ggf. aufgrund eines Auswahlgesprächs.

Nach der Nominierung durch die Universität Erlangen-Nürnberg muss die **Partneruniversität** dieser **Entscheidung** noch **zustimmen**. Dafür verlangen die Partnerhochschulen von den nominierten Bewerbern zusätzlich zu den für die hiesige Bewerbung erforderlichen Unterlagen noch verschiedene Formulare, Erklärungen, Nachweise, über die die Bewerber zu einem späteren Zeitpunkt informiert werden.

7. Praktische Hinweise

1. Es ist in der Regel nicht möglich, während des 1- oder 2-semesterigen Auslandsaufenthaltes eine Universitäts-Abschlussprüfung abzulegen.

2. Wer für 1-2 Semester an einer der Partneruniversitäten studiert, kann an der hiesigen Universität immatrikuliert bleiben und auf Antrag beurlaubt werden, wenn er/sie die **Rückmeldung** innerhalb der üblichen Fristen durchführt bzw. durchführen lässt. Es wird dringend empfohlen, sich frühzeitig durch die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Studentenzentrale, Halbmondstr. 6, 91054 Erlangen, beraten zu lassen. Bei einer Beurlaubung müssen **KEINE Studiengebühren an der FAU** gezahlt werden!
3. Auskünfte über eine mögliche Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen erteilen nur die jeweils zuständigen Prüfungsbeauftragten.

8. Programmkoordinatorin

Frau Annemarie Döpfer
Referat für Internationale Angelegenheiten
Schlossplatz 3, 91054 Erlangen, R. 1.027
Tel.: 09131- 85 25798
E-Mail: annemarie.doepper@zuv.uni-erlangen.de

Die Informationen zum Austauschprogramm Asien finden Sie auch im Internet:
www.uni-erlangen.de/internationales/wege-ins-ausland/studium/direktaustausch-zentral/index.shtml

Es wird erwartet, dass jeder Programmteilnehmer nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes dem Referat für Internationale Angelegenheiten einen schriftlichen Erfahrungsbericht vorlegt.

Alle Angaben sind vorläufig – Änderungen vorbehalten. Stand: Dezember 2011